



Brüssel, den 12. Dezember 2017
(OR. en)

15375/17

EF 329
ECOFIN 1083

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010
= **Verlängerung der Amtszeit der Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses**

Die Kommission hat dem Europäischen Parlament am 29. November 2017 einen Vorschlag zur Verlängerung der Amtszeit der ersten Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses, Frau Elke König, um einen Zeitraum von fünf Jahren mit Wirkung vom 24. Dezember 2017 unterbreitet.

Der Rat wurde mit Schreiben des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis vom 30. November 2017 über den Vorschlag der Kommission unterrichtet.

Der Kommissionsvorschlag wurde am 12. Dezember 2017 vom Europäischen Parlament gebilligt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den in Dokument 15357/17 enthaltenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates anzunehmen.